



Der Bischof von Limburg			
Nr. 337	Änderung des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg (KVVG)	541	
Nr. 338	Beschluss zur 7. Sitzung der Regionalkommission Mitte vom 25. Oktober 2018	541	
Bischöfliches Ordinariat			
Nr. 339	Ankündigung der Diakonenweihe	542	
Nr. 340	Pfarrexamen	542	
Nr. 341	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 17. März 2019	542	
Nr. 342	Warnung vor gefälschten Überweisungsträgern	542	
Nr. 343	Rahmenvertragsangebote über die Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland (WGKD)	543	
Nr. 344	Stellenangebot		543
Nr. 345	Dienstnachrichten		543

Der Bischof von Limburg

Nr. 337 Änderung des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg (KVVG)

Im Gesetz über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg (KVVG), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 15. März 2017 (Amtsblatt 2017, Seite 127, erhält § 4 Abs. 1 zum 1. Januar 2019 die folgende neue Fassung:

§ 4 Mitgliederzahl

- (1) Die Zahl der gewählten Mitglieder beträgt in Kirchengemeinden

bis 1000 Katholiken 4 Mitglieder
bis 5000 Katholiken 6 Mitglieder
bis 8000 Katholiken 8 Mitglieder
über 8000 Katholiken 10 Mitglieder,

falls nicht der Pfarrgemeinderat mindestens 12 Wochen vor dem Termin der Wahl des Pfarrgemeinderats per Beschluss die Zahl der Mitglieder für die Dauer der nächsten Amtszeit auf 12, 14 oder 16 Mitglieder erhöht hat.

Limburg, 24. Januar 2019
Az.: 603H/18480/19/01/1

+ Dr. Georg Bätzing
Bischof von Limburg

Nr. 338 Beschluss zur 7. Sitzung der Regionalkommission Mitte vom 25. Oktober 2018

Die Regionalkommission Mitte beschließt:

- I. Übernahme des Beschlusses zum Zusatzurlaub Anlage 31 zu den AVR

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 11. Oktober 2018 „Tarifrunde 2018 – Korrekturen und Beschluss zum Zusatzurlaub“ wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte zum Zusatzurlaub (inklusive der Urlaubshöchstgrenzen) nach § 17 der Anlage 31 zu den AVR mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten, beginnend ab dem 1. Januar 2019 als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Mitte festgesetzt werden.

- II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. November 2018 in Kraft.

Für das Bistum Limburg

Limburg, 20. Dezember 2018
Az.: 359H/58953/18/01/10

+ Dr. Georg Bätzing
Bischof von Limburg

Bischöfliches Ordinariat

Nr. 339 Ankündigung der Diakonenweihe

Am Samstag, 6. April 2019, wird Bischof Dr. Georg Bätzing vier Kandidaten die Diakonenweihe spenden.

In dieser Feier werden zwei Priesterkandidaten, Moritz Hemsteg und Leon Pişta, als auch zwei Kandidaten für den Ständigen Diakonat, Paulo Caldeira Pereira und Michael Schönberger, gemeinsam zu Diakonen geweiht. Leon Pişta stammt aus dem Bistum Iaşi in Rumänien. Mit der Diakonenweihe wird er in sein Heimatbistum inkardiniert, welches ihn zugleich für den Dienst im Bistum Limburg freistellt.

Die Weiheliturgie beginnt um 10:00 Uhr im Hohen Dom zu Limburg.

Priester und Diakone sind eingeladen, durch ihre Teilnahme an der Diakonenweihe ein Zeichen der Verbundenheit mit den Weiehekandidaten zu setzen. Sie sind gebeten, in Chorkleidung und violetter Stola zu erscheinen. Im Südquerhaus des Domes ist eine begrenzte Zahl an Plätzen reserviert.

Nr. 340 Pfarrexamen

Entsprechend der Ordnung für die Priesterbildung im Bistum Limburg vom 1. Juli 2012 besteht das Pfarrexamen aus einer schriftlichen Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung. Die mündliche Prüfung ist für Freitag, 17. Mai 2019, angesetzt.

In der Prüfung von insgesamt 45 Minuten werden behandelt:

- a) die vorliegende Hausarbeit, ausgehend von einem theologischen Problem,
- b) ein vorgegebenes theologisches Thema und seine pastorale Relevanz,
- c) Fragen des kirchlichen Rechts (Sakramentenrecht, Synodalrecht) und des Arbeitsrechts.

Die formlose Anmeldung zum Pfarrexamen ist bis zum 1. März 2019 an den Regens des Bischöflichen Priesterseminars zu richten.

Die schriftliche Hausarbeit soll einen Umfang von 40 bis 50 Textseiten haben. Das Thema kann in Absprache mit dem Regens des Priesterseminars frei gewählt werden.

Letzter Abgabetermin ist Freitag, 12. April 2019.

Spätestens zum Termin des Anmeldeschlusses wird die Themenstellung für Punkt b) und die prüfungsrelevante Literaturliste ausgehändigt.

Nr. 341 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 17. März 2019

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24. bis 27. Februar 1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27. April 1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt.

Die erste Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag der Fastenzeit (17. März 2019) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmessen) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher von Wort-Gottes-Feiern (mit und ohne Kommunionsspendung), die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis der Zählung kann gleich nach dem Zählsonntag über den „Zusatzbogen Gottesdtn“ im e-mip-System eingegeben werden. Das Ergebnis wird dann automatisch in den Erhebungsbogen im nächsten Jahr übernommen.

Nr. 342 Warnung vor gefälschten Überweisungsträgern

In den vergangenen Wochen wurde in verschiedenen Bistümern eine neue Betrugsmasche bei Pfarreien entdeckt.

Die Täter nutzen dazu die gedruckten Überweisungsträger in Bankfilialen und füllen diese auf den Namen der Kirchengemeinde aus. Im Vorfeld informieren sich die Täter dabei offensichtlich über den Namen des Pfarrers sowie der Vorsitzenden des Pfarrgemeinderates bzw. Verwaltungsrates. Sodann wird der Überweisungsträger mit den gefälschten Unterschriften bei einer Bankfiliale eingereicht und versucht, eine hohe Summe (oft über 10.000 Euro) auf ein Konto bei einer ausländischen Bank zu überweisen. Sofern den Tätern die Überweisung gelingt, ist das Geld in der Regel nicht mehr auffindbar. Entsprechende Strafanzeigen sollten zwar gestellt werden, bringen aber im Ergebnis oft keinen Erfolg.

Daher möchten wir Sie bitten, verstärkt auf solche Betrugsversuche zu achten und insbesondere nach Möglichkeit ihren jeweiligen Banken mitzuteilen, dass Überweisungen auf Papier, die an ausländische Bankverbindungen gehen, zunächst zurückzuhalten seien und die Kirchengemeinde unverzüglich über solche Überweisungen informiert werden soll.

Zudem möchten wir Sie bitten, bei etwaigen Vorfällen dieser Art unverzüglich das Bischöfliche Ordinariat zu informieren.

Nr. 343 Rahmenvertragsangebote über die Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland (WGKD)

Die Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mbH (WGKD) wurde im Jahr 2004 von der Evangelischen Kirche in Deutschland, vom Verband der Diözesen Deutschlands, dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung, dem Deutschen Caritasverband sowie der Deutschen Ordensobernkonferenz gegründet.

Durch die Bündelung von kirchlichem Einkaufspotenzial werden über Rahmenverträge Rabatte für den Bezug von Produkten und Dienstleistungen möglich. Inzwischen gibt es zahlreiche Rahmenverträge, u. a. zur Mobilität über KFZ-Neufahrzeuge, Mietwagen, Tankkarten, Reisen oder Fahrräder oder zum Energiebezug über Strom und Gas. Inzwischen können neben den Einrichtungen aus Kirche, Caritas, Diakonie und dem Bereich der Orden auch Mitarbeiter, die sich im kirchlichen Dienst befinden, etliche Angebote für den privaten Bedarf nutzen.

Weitere Informationen finden sich unter www.wgkde.de.

Nr. 344 Stellenangebot

Zum 1. April 2019 steht eine Stelle in der Klinikseelsorge am Universitätsklinikum Frankfurt (100 % BU) zur Wiederbesetzung an.

Interessierte wenden sich bitte an die zuständige Einsatzreferentin im Dezernat Personal, Frau Beate Greul (E-Mail: b.greul@bistumlimburg.de, Telefon: 06431 295-218).

Nr. 345 Dienstnachrichten

Mit Termin 16. Juli 2018 hat der Generalvikar Herrn Michael HILPÜSCH zum Betrieblichen Beauftragten für den Datenschutz für die Kirchengemeinden im Bistum Limburg ernannt.

Mit Termin 1. Januar 2019 hat der Generalvikar Frau Caroline STRAUCH zur Betrieblichen Beauftragten für den Datenschutz für den Bereich des Bischöflichen Ordinariates und seinen Außenstellen ernannt.

Mit Termin 7. Januar 2019 hat der Generalvikar Frau Dr. Danielle GAUKEL von der Aufgabe der Betrieblichen Beauftragten für Datenschutz für den Bereich des Bischöflichen Ordinariates Limburg und seinen Außenstellen entpflichtet.

